



Brüssel, den 16. Juni 2025  
(OR. en)

10374/25

ECOFIN 807  
UEM 305  
SOC 438  
EMPL 302  
COMPET 571  
ENV 551  
EDUC 272  
ENER 277  
JAI 862  
GENDER 131  
JEUN 162  
SAN 362

## VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat  
Betr.: ERLÄUTERNDER VERMERK DES RATES – Begleitdokument zu den Empfehlungen des Rates an die Mitgliedstaaten im Rahmen des Europäischen Semesters 2025

---

Die Delegationen erhalten beiliegend den Entwurf eines erläuternden Vermerks als Begleitdokument zu den Empfehlungen des Rates an die Mitgliedstaaten im Rahmen des Europäischen Semesters 2025 in der vom Ausschuss für Sozialschutz erstellten Fassung.

## **Erläuternder Vermerk**

### *Begleitdokument zu den Empfehlungen des Rates an die Mitgliedstaaten im Rahmen des Europäischen Semesters*

In Artikel 29 der Verordnung (EU) 2024/1263 über die wirksame Koordinierung der Wirtschaftspolitik und über die multilaterale haushaltspolitische Überwachung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates heißt es wie folgt: „Vom Rat wird grundsätzlich erwartet, dass er den Empfehlungen und Vorschlägen der Kommission folgt oder andernfalls seinen Standpunkt öffentlich begründet.“

Mit Bezug auf diese Regelung „Befolgen oder Erläutern“ legt der Rat die folgenden Erläuterungen zu den vereinbarten Änderungen an den Empfehlungen der Kommission für länderspezifische Empfehlungen an die Mitgliedstaaten im Rahmen des Europäischen Semesters 2025 vor, die nicht die Zustimmung der Kommission finden.

Der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) hat sich ferner auf verschiedene Ergänzungen sowie sachliche oder technische Änderungen an den Empfehlungen geeinigt, die volle Unterstützung seitens der Kommission finden.

---

### **Auszug aus der länderspezifischen Empfehlung 5 für Luxemburg**

#### *Text der Kommission:*

die Resilienz des Gesundheitssystems zu erhöhen, indem eine angemessene Verfügbarkeit von Gesundheitsfachkräften sichergestellt wird; die Reformen zur Verbesserung der Steuerung des Gesundheitswesens und der elektronischen Gesundheitsdienste zu beschleunigen.

#### *Vereinbarter Text:*

die Resilienz des Gesundheitssystems zu erhöhen, indem **die Reformen beschleunigt werden und** eine angemessene Verfügbarkeit von Gesundheitsfachkräften sichergestellt wird; [...]

### Erläuterung:

Der Wortlaut der Empfehlung wurde auf Ausschussebene geändert, um der Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen der Union und den Mitgliedstaaten bezüglich der Organisation der nationalen Gesundheitssysteme, einschließlich ihrer Verwaltung, besser Rechnung zu tragen. Der Ausschuss hat sich um einen Kompromisstext bemüht, um die Einhaltung der Artikel 121 und 148 AEUV zu gewährleisten und gleichzeitig die Verantwortung der Mitgliedstaaten für die Festlegung ihrer Gesundheitspolitik sowie für die Organisation und Bereitstellung von Gesundheitsdiensten und medizinischer Versorgung strikt zu beachten.

### **Auszug aus Erwägungsgrund 35 für Luxemburg**

#### *Text der Kommission:*

Eine effizientere Nutzung begrenzter Ressourcen und eine bessere Verwaltung sind eine Voraussetzung für ein resilenteres Gesundheitssystem.

#### *Vereinbarter Text:*

Eine effizientere Nutzung begrenzter Ressourcen und eine **Beschleunigung der Reformen sind** **...] Voraussetzungen** für ein resilenteres Gesundheitssystem.

### Erläuterung:

Der Wortlaut von Erwägungsgrund 35 wurde auf Ausschussebene geändert, um dem in der länderspezifischen Empfehlung 5 vereinbarten Wortlaut Rechnung zu tragen.

---